Antrag
auf Überlassung der Auerbachhalle Urbach

Gemeinde URBACH

Bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen, Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Angaben zum Veranstalter

Vorname:		Antragsteller/in (Veranstalter)
Zuname:		
		Straße und Hausnummer
		PLZ und Wohnort
IBAN:		Bankverbindung
BIC:		
Institut:		
	Festnetz	Ansprechpartnerin bei der Gemeinde Birgit Holo Telefon: 0 71 81 80 07-38 Fax: 0 71 81 80 07-50 E-Mail: hallenverwaltung@urbach.de
	Mobiltelefon	
	E-Mail	

2. Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungsbezeichnung:			
Veranstaltungsart:	☐ öffentlich	☐ privat	Gegen Eintritt? ☐ Ja ☐ Nein
Veranstaltungstermin:			
Erwartete max. Besucherzahl:	Personen		
Veranstaltungsdauer:	von Uhr	bis Uhr	
Saalöffnung:	um Uhr		
Aufbau: Datum:	von Uhr	bis Uhr	
Abbau: Datum:	von Uhr	bis Uhr	

3. Angaben zu Räumen und Ausstattung, die dem Veranstalter überlassen werden sollen

Bestuhlung:	☐ keine	☐ Tischbestuhlung	☐ Reihenbestuhlung

Was soll überlassen werden?

Schrödersaal	☐ Ja	☐ Nein
Bühne	☐ Ja	☐ Nein
Empore	☐ Ja	☐ Nein
Gerundzimmer	☐ Ja	☐ Nein
Foyer	☐ Ja	☐ Nein
Küche mit Herd	☐ Ja	☐ Nein

Küche ohne Herd	☐ Ja	☐ Nein
Bewegliche Bühnenelemente	☐ Ja, __ Stück	☐ Nein
Flügel	☐ Ja	☐ Nein
Wird das Rednerpult benötigt?	☐ Ja	☐ Nein
Wird die Akustikanlage (Ton) benötigt?	☐ Ja	☐ Nein
Falls ja: Werden die Anlagen vom Veranstalter selbst bedient?	☐ Ja	☐ Nein
Falls ja: Die Bedienung der Anlagen erfolgt durch:		
		Name
		Anschrift
		Mobiltelefon
Werden Mikrofone benötigt?	☐ Ja	☐ Nein
Werden Beamer und Leinwand benötigt? (Gebühr siehe Ziffer 5.7)	☐ Ja	☐ Nein
Werden Stehtische benötigt?	☐ Ja, __ Stück	☐ Nein
Werden Tischdecken benötigt? (Gebühr siehe Ziffer 5.8)	☐ Ja	☐ Nein
Dekoration muss schwer entflammbar sein (§ 33 Versammlungsstättenverordnung - VStättVO). Ist dies der Fall?	☐ Ja	☐ Nein
Werden gefährliche Requisiten (Normalgas, Stichwaffen, …) verwendet?	☐ Ja	☐ Nein
4. Angaben zu der/den verantwortlichen Person/en für die Veranstaltung		
Wird ein Veranstaltungsleiter im Sinne der VStättVO bestimmt?	☐ Ja	☐ Nein
Falls ja:		
		Name
		Anschrift
		Mobiltelefon
Wird zur Bedienung der haustechnischen Einrichtungen (Heizung, Lüftung, Beschallung usw.) während der Veranstaltung der Hausmeister benötigt (gegen Kostenberechnung)?	Ja ☐	Nein ☐
Falls nein: Die Bedienung der haustechnischen Einrichtungen während der Veranstaltung erfolgt durch (diese Person muss in die Bedienung der Haustechnik eingewiesen sein und sich auskennen):		
		Name
		Anschrift
		Mobiltelefon
Wird die Halle bewirtschaftet?	Ja ☐	Nein ☐
Falls ja, durch (bitte Angabe z.B. des Caterers, des Kochs, des Wirts usw.):		
		Name
		Anschrift
		Mobiltelefon

5. Sonstige Bestimmungen

5.1. Der Ablauf ist mit dem Hausmeister, Herrn Obere, spätestens eine Woche vor der Veranstaltung abzusprechen.

Auerbachhalle: Tel.: 0 71 81 8 24 84, Mobiltelefon: 0162 2159285

5.2. Der Hausmeister ist verantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Seine Anweisungen sind strikt einzuhalten. Ist dies nicht der Fall, hat der Hausmeister das Recht, die Veranstaltung zu beenden.

5.3. Der Veranstalter kann in die Bestuhlungspläne der Auerbachhalle vor Ort Einsicht nehmen. Diese sind gemäß der VStättVO für die maximale Anzahl an Besuchern der Veranstaltung einzuhalten!

5.4. Wenn Speisen und Getränke gegen Entgelt verkauft werden, ist beim Ordnungsamt der Gemeinde Urbach eine Gestattung nach § 12 GastG zu beantragen.

5.5. Es wird empfohlen, eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch Mietsachschäden abdeckt. Der Veranstalter haftet für alle entstandenen Schäden. Die Gemeinde ist von allen Haftungsansprüchen befreit.

5.6. Bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen von Ausstattungsgegenständen, Inventar o.ä. hat der Benutzer der Gemeinde den Schaden in Höhe des jeweiligen Wiederbeschaffungswerts zu ersetzen.

5.7. Bei der Benutzung von Beamer und Leinwand wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

5.8. Bei der Benutzung von Tischdecken hat der Benutzer der Gemeinde die Kosten für das Waschen der Tischdecken in der der Gemeinde dafür entstehenden Höhe zu ersetzen, mindestens jedoch in Höhe von 5,00 €/Stück.

5.9. Der Veranstalter stellt ausreichend Saalordner, die neben den überlassenen Räumen auch die Toiletten, das Foyer sowie den Außenbereich kontrollieren.

5.10. Gemäß § 41 VStättVO wird von der Gemeinde bei Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren eine Brandsicherheitswache eingeteilt, und zwar in der Regel mit Beginn der Saalöffnung bis zum Veranstaltungsende. Beginn und Ende der Brandwache werden vom Wachhabenden festgelegt, und nicht vom Veranstalter.

5.11. Ab 22.00 Uhr (Beginn der Nachtruhe) ist auf die Anlieger besonders Rücksicht zu nehmen. Hierzu sind die Anweisungen des Hausmeisters strikt zu befolgen.

5.12. Alle zur Benutzung überlassenen Räume inkl. Toiletten, Foyer und Garderobe sind bis spätestens 10.00 Uhr des Folgetages (oder nach Anweisung des Hausmeisters) besenrein zu verlassen.

5.13. Die Gemeinde Urbach als Vermieter behält es sich vor, eine Kaution festzusetzen. Dies bedarf keiner Begründung.

5.14. Beschäftigte der Gemeinde Urbach haben auch während der Veranstaltung jederzeit Zutritt zur Halle und allen dazugehörenden Räumen.

5.15. Die Verwendung von Kerzen, offenem Licht, Pyrotechnik aller Art (auch Wunderkerzen, Kleinst- und Tischfeuerwerk, Nebelmaschinen etc.) ist verboten.

5.16. Wir weisen darauf hin, dass die Auerbachhalle mit einer hochsensiblen vollautomatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet ist. Der Veranstalter trägt sämtliche Folgekosten, welche im Zusammenhang mit dem Auslösen der Brandmeldeanlage entstehen.

6. Erklärung

Hiermit beantrage ich zum angegebenen Veranstaltungstermin und -zweck die Überlassung der Auerbachhalle. Ich bin darüber informiert und es wird von mir akzeptiert, dass in Bezug auf die von mir beantragte Benutzung der Auerbachhalle die Satzungen der Gemeinde Urbach
- über die **Benutzungsordnung** für die Auerbachhalle Urbach
- über die **Gebührenordnung** für die Benutzung der Auerbachhalle

in ihrer jeweils gültigen Fassung **zum Zeitpunkt der Veranstaltung** (und nicht zum Zeitpunkt des Antrags auf Überlassung oder zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags über die Überlassung der Auerbachhalle) Vertragsbestandteil sind bzw. werden und entsprechend Anwendung finden. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen. Erhöhen sich beispielsweise zwischen Überlassungsantrag und Veranstaltungstermin die Benutzungsgebühren, so sind von mir die neuen, höheren Gebühren zu entrichten. Die auf diesem Antrag unter Ziffer 5 aufgeführten sonstigen Bestimmungen habe ich gelesen und verstanden, erkenne diese als weitere Vertragsbestandteile an und werde für deren Einhaltung sorgen. Kopien der oben genannten Satzungen in ihrer derzeitigen Fassung habe ich erhalten. Satzungsänderungen werden öffentlich bekanntgemacht; die Gemeinde Urbach ist nicht verpflichtet, mich darüber zu informieren.

_____

Datum Unterschrift

Raum für sonstige Mitteilungen an die Gemeinde Urbach

Verteiler:

☐ Antragsteller/Veranstalter

☐ Hausmeister Auerbachhalle, Herrn Obere

☐ Feuerwehr Urbach (bei erforderlicher Brandsicherheitswache)

☐ Gemeinde Urbach, Hallenvermietung, Frau Holo